



**MEIN START  
IN DIE LEHRE**

## **Orientierungsabend 1. Lehrjahr Gebäudetechnikberufe**



Kanton Bern  
Canton de Berne



 **suissetec**  
Bern

**GESCHÄTZTE  
LERNENDE, ELTERN UND  
BERUFSBILDNER/INNEN.**

**Herzlich willkommen  
zum heutigen  
Orientierungsabend der  
Gebäudetechnikberufe!**



# Programm

## 1. Allgemeine Informationen zur Ausbildung (20')

- Ihre Ansprechpersonen während der Lehrzeit – Marcel Marolf; suissetec Bern
- Aufgaben, Verantwortung & Kompetenzen – Bruno Alabor; Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Rechtliche Aspekte Lehrvertrag – Bruno Alabor; Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Bildungsplan & Bildungsmedien – Thomas Stöckli; gibb Berufsfachschule
- Standortbestimmung – Marcel Marolf; suissetec Bern

## 2. Spezifische Informationen zur Ausbildung je Berufsbild (50')

- Inhalte aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen an den Markständen

## 3. Was stehen mir für Wege offen? (5')

- Weiterbildungsmöglichkeiten an der gibb – Fabian Kauer; gibb Berufsfachschule

## 4. Austausch & Abschluss (10')

- Gerne beantworten wir offene Fragen – alle
- Abschluss – Marcel Marolf; suissetec Bern

# Allgemeine Informationen zur Ausbildung



# Ihre Ansprechpersonen

Berufsfachschule GIBB Bern und IDM Thun

Lehrpersonen

Berufsbildungszentrum Zollikofen

Instruktoren der überbetrieblichen Kurse

Gebäudetechnikverband suissetec Bern – Geschäftsstelle Zollikofen

Linda Riesen, Fabienne Gut (Grundbildung/üK), Daniela Schmutz (MarKom/Events), Claudia Kammermann (Verband/Mitglieder) und Marcel Marolf (Geschäftsführung)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt – Abteilung Betriebliche Bildung

Bruno Alabor



# Lehrverhältnis - Lehrvertrag – rechtliche Aspekte

- Grundlagen der Berufsausbildung
- Lehrvertrag
- Rechte und Pflichten von Berufsbildenden, Lernenden und gesetzlicher Vertretung
- Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten

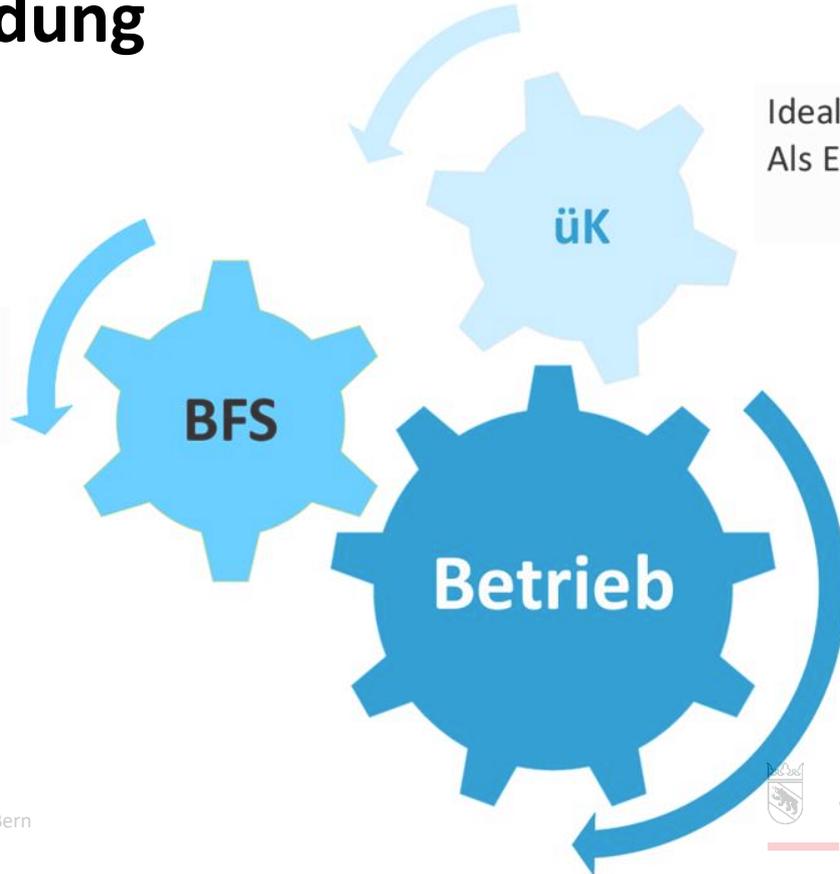
# Grundlagen ihrer Ausbildung:

- Lehrvertrag
- Bildungsverordnung des jeweiligen Berufes
- Bildungsplan des jeweiligen Berufes
- Checklisten zu den betrieblichen Ausbildungszielen

## Kontrollinstrumente für die Ausbildung:

- Bildungsbericht => ½ jährliche Standortbestimmung
- Checklisten zu den betrieblichen Ausbildungszielen
- Noten und Berichte ÜK und Berufsfachschule
- Praxisaufträge / Lerndokumentationen

# Zusammenspiel der Lernorte in der beruflichen Grundbildung



Idealisiertes Einführen, Anwenden, Üben.  
Als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung.

Erklärende Theorie zur Praxis

Einführen, Anwenden, Üben

KNOW THE  
RULES

---

## Rechtliche Aspekte Lehrvertrag

- **Allgemeines: Lehrvertrag ist ein befristeter «Arbeits»-Vertrag**
  - **Probezeit (1-3 Monate, - kann um max. 3 Monate verlängert werden)**
  - **Kosten Berufsfachschule (Übernahme Schulmaterial, etc. im LV geregelt)**
  - **Kosten ÜK (auch Fahr- und Essenspesen muss der Lehrbetrieb übernehmen)**
  - **Arbeitszeit**
  - **Ferien**
  - **Lohn**
- Abrechnung!**
- **PSA Schutzausrüstung (inkl. Sicherheitsschuhe) => Lehrbetrieb**
  - **Unfallversicherung, NBU, ev. Krankentaggeldversicherung**
  - **Änderungen (z.B. Berufsbildnerwechsel, Adressänderungen etc.) sind zeitnah zu melden**

# Pflichten der Berufsbildner/-innen I

- lernende Person gemäss den Zielen der Bildungsverordnung ausbilden
- betrieblicher Bildungsplan erläutern

[Berufliche Grundbildung – suissetec](#)

- Ausbildungsstationen im Betrieb zeigen
- Alle wichtigen Unterlagen abgeben, erklären sowie in den Betrieb einführen z.B. Arbeitszeiterfassung, Ferienplanung, Absenzenmanagement, Spesenreglement etc.
- Fürsorgepflicht gegenüber der lernenden Person wahrnehmen

# Pflichten der Berufsbildner/-innen II

- Informationen zur Unfallverhütung und zum Gesundheits- und Umweltschutz weitergeben
- Praxisaufträge / Lerndokumentation erklären, unterstützend begleiten
- Jedes Semester Lernziele vereinbaren, in einem Gespräch besprechen und einen Bildungsbericht erstellen
- Den Kontakt zu den Eltern pflegen

⇒ **Ausbildungsverantwortung betreffend den betrieblichen Bildungszielen liegt beim Lehrbetrieb ( Berufsbildnerin / Berufsbildner)**

**OR: [2. Besondere Pflichten des Arbeitgebers Art. 345a](#)**

# Die wichtigsten Rechte der Lernenden

- Anspruch auf eine fachgemässe und umfassende Ausbildung
- Recht auf Besuch von Frei- oder Stützkursen im Umfang von einem halben Tag (wenn die vorgegebenen Anforderungen von Betrieb und Berufsfachschule erfüllt werden)
- Angemessenes Mitspracherecht in Betrieb und Berufsfachschule
- Lohnanspruch auch für die Zeit des Besuchs der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse, soweit sie in der Arbeitszeit stattfinden
- 5 Wochen Ferien pro Jahr bis zum vollendeten 20. Altersjahr

# Pflichten Lernende

- **1. Besondere Pflichten der lernenden Person OR Art. 345**
- <sup>1</sup> Die lernende Person hat alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen.
- Anordnungen der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners befolgen
- die ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
- das Geschäftsgeheimnis wahren
  
- Besuch des Unterrichts der Berufsfachschule
- Besuch der überbetrieblichen Kurse

# Pflichten gesetzliche Vertretung

- **1. Besondere Pflichten der lernenden Person und ihrer gesetzlichen Vertretung OR Art. 345**
  
- **2 Die gesetzliche Vertretung der lernenden Person hat den Arbeitgeber in der Erfüllung seiner Aufgabe nach Kräften zu unterstützen und das gute Einvernehmen zwischen dem Arbeitgeber und der lernenden Person zu fördern.**

# Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung...

## Bei persönlichen Problemen:

- Lernende wenden sich an die schulinterne Beratungsstelle  
[Beratungsstelle – gibb.ch «call» Beratung und Unterstützung](#)

## Bei (Leistungs-)Problemen in der Schule:

- Gespräch mit Klassenlehrperson suchen

## Bei Problemen, die den Lehrbetrieb betreffen:

- Ausbildungsverantwortlichen (resp. Berufsbildner ansprechen),  
Ausbildungsberatung ABB kontaktieren

A close-up photograph of two young girls with long hair, one on the left and one on the right, both looking towards the camera. The girl on the right is leaning in and whispering into the ear of the girl on the left. Her hands are cupped around her mouth. The entire image is overlaid with a semi-transparent blue filter. Centered over the image is the text: 

**Sprechen Sie  
*miteinander,*  
nicht nur *übereinander!***



Ausbildung gelingt  
nur gemeinsam!

Vielen Dank für Euer Engagement!

# Bildungsplan & Bildungsmedien

**Verordnung des SBFI  
über die berufliche Grundbildung  
Sanitärinstallateurin/Sanitärinstallateur  
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

412.101.220.73

vom 1. Juli 2019 (Stand am 1. Oktober 2024)

---

**47706**                      **Sanitärinstallateurin EFZ / Sanitärinstallateur EFZ**  
**Installatrice sanitaire CFC /**  
**Installateur sanitaire CFC**  
**Installatrice di impianti sanitari AFC /**  
**Installatore di impianti sanitari AFC**

---

*Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),  
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>1</sup>,  
auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003<sup>2</sup> (BBV)  
und auf Artikel 4a Absatz 1<sup>3</sup> der Jugendarbeitsschutzverordnung  
vom 28. September 2007<sup>4</sup> (ArGV 5),  
verordnet:*



**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

**Bildungsplan**

zur Verankerung des SBT über die berufliche Grundbildung für

**Heizungsinstalleurin/  
Heizungsinstalleur  
mit eidgenössischem  
Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 3. Juli 2023 / Stand 1. November 2024

Berufsnummer 4160

suissetec



**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

**Bildungsplan**

zur Verankerung des SBT über die berufliche Grundbildung für

**Spenglerin/Spengler  
mit eidgenössischem  
Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 9. Juli 2024 / Stand 1. November 2024

Berufsnummer 4166

suissetec



**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

**Bildungsplan**

zur Verankerung des SBT über die berufliche Grundbildung für

**Sanitärpraktikerin /  
Sanitärpraktiker  
mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

1. November 2024

suissetec



**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

**Bildungsplan**

zur Verankerung des SBT über die berufliche Grundbildung für

**Sanitärinstallateurin/  
Sanitärinstallateur  
mit eidgenössischem  
Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 3. Juli 2023 / Stand 1. November 2024

Berufsnummer 4276

suissetec



**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

**Bildungsplan**

zur Verankerung des SBT über die berufliche Grundbildung für

**Heizungsinstalleurin/  
Heizungsinstalleur  
mit eidgenössischem  
Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 3. Juli 2023 / Stand 1. November 2024

Berufsnummer 4160

suissetec



**suissetec**

**Bildungsplan**

zur Verankerung des SBT vom 09. August 2024 über die berufliche Grundbildung  
**der Berufe mit EFZ im Berufsfeld  
Gebäudetechnikplanung**

**Gebäudetechnikplanerin Heizung EFZ /  
Gebäudetechnikplaner Heizung EFZ**  
Berufsnummer 4400

**Gebäudetechnikplanerin Lüftung EFZ /  
Gebäudetechnikplaner Lüftung EFZ**  
Berufsnummer 4401

**Gebäudetechnikplanerin Sanitär EFZ /  
Gebäudetechnikplaner Sanitär EFZ**  
Berufsnummer 4402

vom 09. August 2024

1. November 2024

suissetec



**Sanitärpraktikerin /  
Sanitärpraktiker  
mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

vom 20. Juli 2023 / Stand 1. November 2024

Berufsnummer 4276



**Handlungskompetenz 1.2: Montageskizzen erstellen**

Heizungsinstallateurinnen und Heizungsinstallateure EFZ erstellen vor Ort detaillierte Skizzen, um die Montage der verschiedenen Komponenten einer Heizungsanlage vorzubereiten.

Als Grundlage für die Erstellung von Montageskizzen dienen Grundrisspläne und Prinzipschemen. Diese erhalten sie von ihrem Vorgesetzten mit den übrigen Montageunterlagen, dazu gehören Protokolle, Terminpläne, Kontaktlisten, Vorschriften und z-Mass-Büchlein.

Zunächst zeichnen sie die für die Montage der Anlage wichtigen Leitungsführungen, Anschlüsse und Verbindungen in isometrischer Darstellung oder als Massskizze auf. Dazu sind ein gutes Vorstellungsvermögen und eine exakte Vorgehensweise wichtig. Danach messen sie die benötigten Rohrlängen und Strecken und tragen die Werte in die Skizze ein. Sie achten darauf, dass sie alle Masse vollständig erfassen und sie korrekt und lesbar beschriften. Auf dieser Grundlage berechnen sie dann die effektiven Rohrlängen, die es für die Montage braucht. Dazu setzen sie Taschenrechner und Montagehilfen (z.B. z-Mass-Büchlein) ein. Die errechneten Rohrlängen tragen sie später in die Materialliste ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1 Sie erstellen Isometrie-Zeichnungen von Anlagenteilen mittels Prinzipschemen und Grundrissplänen. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Gegebenheiten. (K3)	1.2.1 Sie erstellen Isometrie-Zeichnungen von Anlagenteilen mittels Prinzipschemen und Grundrissplänen. (K3)	1.2.1 Sie erstellen Isometrie-Zeichnungen von Anlagenteilen mittels Prinzipschemen und Grundrissplänen. (K3)
1.2.2 Sie erstellen Massskizzen mittels Prinzipschemen und Grundrissplänen. (K3)	1.2.2 Sie erstellen Massskizzen von Anlagenteilen mittels Prinzipschemen und Grundrissplänen. (K3)	1.2.2 Sie erstellen Massskizzen von Anlagenteilen mittels Prinzipschemen und Grundrissplänen. (K3)
1.2.3 Sie messen Rohrlängen und Abstände massgenau aus. (K3)	1.2.3 Sie berechnen anhand der Planunterlagen die erforderlichen Rohrlängen. (K3)	1.2.3 Sie berechnen anhand der Planunterlagen die erforderlichen Rohrlängen. (K3)
1.2.4 Sie tragen Masse sowie alle erforderlichen Informationen korrekt und übersichtlich in Skizzen ein. (K3)	1.2.4 Sie tragen Masse sowie alle erforderlichen Informationen korrekt und übersichtlich in Skizzen ein. (K3)	1.2.4 Sie tragen Masse sowie alle erforderlichen Informationen korrekt und übersichtlich in Skizzen ein. (K3)
1.2.5 Sie berechnen anhand der z-Mass-Methode die benötigten Rohrlängen. (K3)	1.2.5 Sie wenden die z-Mass-Methode an verschiedenen Beispielen an. (K3)	1.2.5 Sie berechnen anhand der z-Mass-Methode die benötigten Rohrlängen. (K3)

# Übersicht

Willkommen im Gebäudetechnik-Portal, Thomas Stöckli!

 <b>Projektverwaltung</b> Projekte anlegen und Web Apps starten	 <b>Bestellübersicht und Lizenzen</b>	 <b>ASGS</b> Systemanalyse und Teilnahmebestätigung
 <b>Digitale Medien/Fachwissen</b>	 <b>Mein Profil</b> Zertifikate hinzufügen, Gutscheincodes einlösen	 <b>Spesen</b>

THOMAS STÖCKLI

 LOGOUT

WEITERE INFORMATIONEN

- [Fragen und Antworten](#)
- [Lohnauswertung der Gebäudet](#)



## Digitale Medien/Fachwissen



### E-Books

Arbeitsmittel, KG-Bücher, Normen /  
Richtlinien & Merkblätter



### E-Books Lehrmittel



### Top in

Dein Lernportal für die Ausbildung



### Energy Game

Energie verstehen. Zukunft  
gestalten



Kategorien

Kategorie wählen

Publikationen filtern

Nur meine

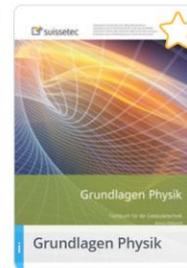
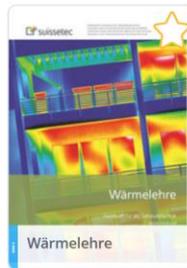
Favoriten

Alle Publikationen in der Bibliothek

18 Titel

Sortieren nach:

Standard



## Digitale Medien/Fachwissen



### E-Books

Arbeitsmittel, KG-Bücher, Normen /  
Richtlinien & Merkblätter



### E-Books

Lehrmittel



### Top in

Dein Lernportal für die Ausbildung



### Energy Game

Energie verstehen. Zukunft  
gestalten



### GAV Gebäudetechnik 2025-2028

suissetec • Ausgabe 2025 • Deutsch • 94 Seiten



Jetzt lesen



### Photovoltaikanlagen (E-Book)

faktor • Ausgabe 2025 • Deutsch • 468 Seiten



Lizenzieren



### Handbuch Fühlermontage

suissetec • Ausgabe 2025 • Deutsch • 56 Seiten



Lizenzieren



### SN 592000:2024 Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung

suissetec • Ausgabe 2024 • Deutsch • 192 Seiten



Lizenzieren



### SVGW-Richtlinie G1 für die Erdgasinstallation in Gebäuden (Gasleitsätze) (E-Book)

suissetec • Ausgabe 2017 • Deutsch • 206 Seiten



Lizenzieren



### SVGW-Richtlinie G7 für Gasdruckregelanlagen

suissetec • Ausgabe 2015 • Deutsch • 48 Seiten



Lizenzieren



# Standortbestimmung

## Allgemeines

Die revidierten Bildungspläne der Gebäudetechnikberufe legen fest: «Bei allen Lernenden wird im Laufe des zweiten Semesters eine Standortbestimmung durchgeführt. Diese erfolgt unter Einbezug der drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs). Ist der Ausbildungserfolg der/des Lernenden gefährdet, wird ein Gespräch zur Festlegung von Massnahmen und Zielsetzungen durchgeführt».

Bei mangelhaften Leistungen im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule oder im überbetrieblichen Kurs erfolgt die Standortbestimmung nach dem Prinzip der Lernortkooperation.

In den Sektionen/Regionen/Kantonen wird dazu eine Koordinationsstelle eingesetzt.

# Standortbestimmung

## Ziel der Standortbestimmung

Ziel der Standortbestimmung ist, Lernende zu erkennen, bei welchen ein erfolgreicher Abschluss der beruflichen Grundbildung in Frage gestellt werden muss.

Daraus abgeleitet, soll gemeinsam unter Einbezug von Vertretern der drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs), den betroffenen Lernenden, deren gesetzlichen Vertretung und allenfalls der Vertretung des kantonalen Berufsbildungsamtes eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

# Standortbestimmung

## Standortgespräch

Wird die erfolgreiche Fortführung der Lehre in Frage gestellt, lädt die Koordinationsstelle die Beteiligten im Verlauf des 2. Semester des 1. Lehrjahres zu einem Standortgespräch ein.

Folgende Personen sind beim Standortgespräch dabei: Koordinator (suissetec Bern), Lernende/r, Eltern resp. Gesetzliche Vertretung, Berufsbildner/in. Bei Bedarf werden zusätzlich folgende Teilnehmer zum Gespräch eingeladen: Berufsfachschullehrperson, ÜK-Instruktor.

Das Standortgespräch verläuft lösungsorientiert. Dabei steht die lernende Person im Zentrum. Die Beteiligten einigen sich über Ziele und Massnahmen. Das Standortgespräch wird dokumentiert. Die Koordinationsstelle archiviert die Protokolle – die Vertragsparteien (Lehrbetrieb, Lernende/r, Eltern und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt) erhalten je eine Kopie.

[PDF «Standortbestimmung/Standortgespräch»](#)



# Spezifische Informationen zur Ausbildung je Berufsbild



# Standorte Marktstände

Für die Berufe

- Sanitärinstallateur/in EFZ & Sanitärpraktiker/in EBA
  - Heizungsinstallateur/in EFZ & Heizungspraktiker/in EBA
- finden die Informationen hier im grossen Saal statt

Für die Berufe

- Spengler/in EFZ & Spenglerpraktiker/in EBA
  - Gebäudetechnikplaner/in EFZ (alle drei Fachrichtungen)
- finden die Informationen im Mehrzweckraum statt



# Was stehen mir für Wege offen?



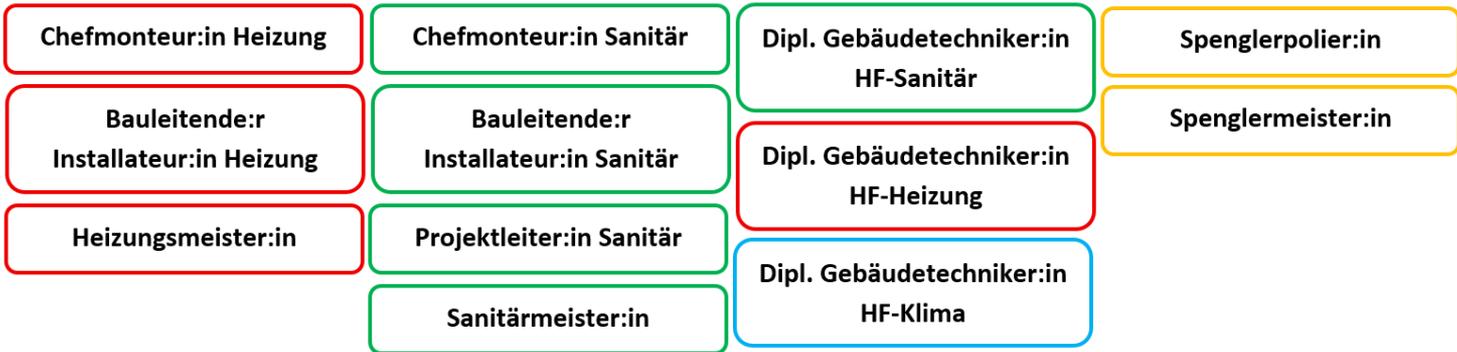
# Schau in die Zukunft. In ihr wirst Du den Rest Deines Lebens verbringen.

*George Burns*



# Deine Stärken... Unsere Unterstützung...

Sanitärinstallateur:in EFZ, Heizungsinstallateur:in EFZ, Spengler:in EFZ, Gebäudetechnikplaner:in Lüftung/Heizung/Sanitär EFZ, Praktiker:in Sanitär/Heizung/Spengler:in EBA



# Deine Chance!

**JUNIOR  
TALENT  
CARD**



Kostenloser Besuch  
eines Moduls im  
1. Semester  
„Chefmonteur SA/HZ“



# Austausch & Abschluss



# Gerne beantworten wir offene Fragen



# Hilfreiche Websites

- [Grundbildung in der GIBB Bern](#)
- [Grundbildung in der IDM Thun](#)
- [Mittelschul- und Berufsbildungsamt – Betriebliche Bildung](#)
- [suissetec Schweiz – Berufliche Grundbildung](#)
- [suissetec Bern](#)
- [SEPHIR Lernenden-Portal](#)
- [suissetecEdu](#)
- [YouTube-Kanal Edubase](#)
- [suissetec Beekeeper – News aus erster Hand](#)
- [suissetectv \(YouTube\)](#)



# Hilfreiche Kontakte

Berufsfachschule GIBB (Sekretariat BAU):

+41 31 335 91 02 / [bau@gibb.ch](mailto:bau@gibb.ch)

Berufsfachschule IDM (Berufsgruppenleitung):

+41 33 227 33 44 / [michael.schluchter@idm.ch](mailto:michael.schluchter@idm.ch)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Ausbildungsberatung):

+41 31 633 87 71 / [bruno.alabor@be.ch](mailto:bruno.alabor@be.ch)

suissetec Bern (Hauptnummer Geschäftsstelle):

+41 31 910 50 20 / [info@suissetecbern.ch](mailto:info@suissetecbern.ch)



#### GRUNDBILDUNG

Ausbildung / Berufe  
Anforderungen  
Eignungstest  
Lehrstellen

**Lehrbeginn und Lehrmittelbestellung**

Überbetriebliche Kurse  
Informationen BiVo/QV 2025 Gebäudetechnikplaner  
Informationen QV 2025 ausführende Berufe  
Berufsmeisterschaften

#### WEITERBILDUNG

Praxisseminar neue BiVo GTP  
Kurse und Seminare Partnerorganisationen  
Weiterbildungen Partnerorganisationen  
Anbietende für Berufsbildner/innen-Kurs

suissetec bern > Bildung > Grundbildung > Lehrbeginn

## Lehrbeginn und Lehrmittelbestellung

### Lernmedien für Ihre Lernenden bestellen:

Zum Lehrbeginn benötigen ihre Lernenden ein persönliches, nicht übertragbares Lernmedium, welches während der gesamten Lehrdauer genutzt wird. Die Beschaffung und Abgabe an den Lernenden, liegt ab Schulbeginn August 2025 in der Verantwortung des Lehrbetriebes. Die Kosten müssen gemäss [Berufsbildungsverordnung \(Artikel 21 / Absatz 3\)](#) vom Lehrbetrieb übernommen werden.

Hinweis für Gebäudetechnikplaner/innen in allen Fachrichtungen: Lernende, welche die Ausbildung nach alter Bildungsverordnung absolvieren, benötigen für jedes Lehrjahr ein anderes Lernmittel.

### Lehrmittel für Berufsbildner/innen:

Sie als Berufsbildner/in benötigen ein Lehrmittel, damit Sie Ihre Lernenden während der Ausbildung unterstützen können. Haben Sie noch Fragen oder ist Ihre nicht...

#### DOKUMENTE

-  [Anleitung E-Books kaufen, aktivieren und nutzen](#)  
PDF | 3,3 MB
-  [Hausordnung suissetec Bern](#)  
PDF | 262,4 KB



#### LINKS

- [Wie kann ich das früher erstellte Konto bei Edubase mit dem neu erstellten Konto bei suissetec zusammenführen? Ich besitze mehrere Konten in Edubase, kann ich dies vereinfachen?](#)

**Diese Präsentation  
wird am 18.09.2025  
hier publiziert**

# Unsere Zukunft hängt davon ab, wie wir unsere Gegenwart gestalten.

(Dalai Lama)

